

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



72. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 24. 05. 2017

33.o Stück

Curriculum für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult-education/continuing education)

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für den
berufsbegleitenden Universitätslehrgang
Erwachsenenbildung/Weiterbildung
(adult education/continuing education)
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des berufsbegleitenden Universitätslehrganges „Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education)“ bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 17.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education)“ erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Gegenstand des Universitätslehrganges	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	4
(2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges	4
(3) Akademischer Grad der Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges	4
(4) Lehrveranstaltungstypen	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	5
(1) Module und Lehrveranstaltungen	5
(2) Masterarbeit.....	6
§ 4 Lehr- und Lernformen	6
(1) Unterrichtssprache	6
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen	6
(3) Lehr- und Lernmethoden	6
§ 5 Prüfungsordnung	7
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	7
(2) Masterprüfung.....	7
(3) Wiederholung von Prüfungen	7
(4) Anerkennung von Prüfungen.....	7
(5) Gesamtbeurteilung	7
(6) Modulnote	7
§ 6 Lehrgangsorganisation	8
(1) Lehrgangsleitung	8
(2) Lehrgangskosten	8
(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	9
§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums	9
Anhang I: Modulbeschreibungen	10
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	15

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätslehrganges

Gegenstand des fünfsemestrigen berufsbegleitenden Universitätslehrganges Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education) ist es, den TeilnehmerInnen aktuelles erwachsenenpädagogisches Wissen in den jeweiligen Gesamtzusammenhängen und Wechselwirkungen zu vermitteln. Hier werden besonders die Entwicklungen auf europäischer Ebene mit eingebunden. Die Weiterbildung konzentriert sich sowohl auf die Vermittlung von aktuellen Erkenntnissen der Erwachsenen-/Weiterbildungsforschung sowie fundierten und relevanten Forschungsergebnissen von Einzelwissenschaften als auch auf eine praxisorientierte und -relevante Qualifizierung der TeilnehmerInnen. Besondere Berücksichtigung findet dabei auch der Forschungsaspekt.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Ziel des Universitätslehrganges Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education) ist die Kombination von Theorie mit Reflexion der eigenen Situation in der jeweiligen Berufsrolle; im Zentrum steht hier die Umsetzungsorientierung mit dem Ziel des wissenschaftsbasierten Erfahrungslernens. Darüber hinaus sollen die TeilnehmerInnen dazu angehalten werden, sich mit aktuellen und zukunftsorientierten Themen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung auseinanderzusetzen. Dies wird erreicht durch die Kooperation mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung sowie dem Kooperativen System der österreichischen Erwachsenenbildung.

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss des Universitätslehrganges Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education) in der Lage:

- kritisch zu reflektieren auf Basis von aktuellem theoretischem Wissen und aktueller empirischer Forschung;
- gesellschaftspolitische, bildungspolitische, nationale, internationale, kognitive und emotionale Zusammenhänge im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu verstehen;
- die erweiterte und vertiefte Fach-, Methoden-, Sozial- und kommunikative Kompetenz zur Bewältigung erwachsenenpädagogischer Frage- und Problemstellungen anzuwenden;
- an europäische und internationale Entwicklungen im Bereich des lebenslangen Lernens anzuschließen.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der vorliegende Universitätslehrgang trägt den Professionalisierungstendenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Rechnung. Mit der Bedeutungszunahme des lebenslangen Lernens geht auch ein steigender Bedarf an höchst qualifiziertem Fachpersonal in den verschiedenen Bereichen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung einher. Für die Entwicklung von erwachsenengerechten Angeboten und innovativen Lernmethoden ist auch eine Professionalisierung der Lehrenden, Planenden und Beratenden in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung notwendig. Einen ersten Schritt dazu bildet das Kooperative System der österreichischen Erwachsenenbildung am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang. Das kooperative System trägt zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung/Weiterbildung bei. Wichtiges Instrument dabei ist die Weiterbildungsakademie; hier werden Kompetenzen nach definierten Standards überprüft und anerkannt. Die Weiterbildungsakademie vergibt einen zweistufigen beruflichen Abschluss für den Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Zertifikat/Diplom).

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Weiterbildungsakademie identifizierte einen starken Bedarf an universitärer Weiterbildung im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Ein Großteil der AbsolventInnen (67%) des Diploms artikuliert einen entsprechenden Bedarf in ihren Rückmeldungen zur Weiterbildungsakademie. Der Universitätslehrgang versteht sich als Weiterführung der Qualifizierung von in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Tätigen auf universitärem Niveau. Mit dem Universitätslehrgang werden nicht nur die aktuellen Anforderungen einer verstärkten Professionalisierung im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung erfüllt, sondern es wird auch

versucht, zukünftigen Entwicklungen zu entsprechen und Themen aufzugreifen, die bisher nicht ausreichend wahrgenommen und bearbeitet wurden.

Durch den Universitätslehrgang werden die AbsolventInnen durch die Vermittlung von Theorien und Kenntnissen aus Wissenschaft und Praxis mit den inhaltlichen Schwerpunkten Lehren, Management und Beratung dazu befähigt:

- handlungsorientiert in Wissenschaft und Praxis zu arbeiten;
- Themengebiete aus der Praxis in den wissenschaftlichen Kontext rückzukoppeln;
- wissenschaftlich pädagogische Konzepte zu planen, entwickeln, durchzuführen wie auch zu evaluieren;
- lehrende Tätigkeiten in der Erwachsenen-/Weiterbildung auszuführen;
- wissenschaftliche und angewandte Forschung auf dem Bildungssektor voranzutreiben;
- Tätigkeiten im Kontext Bildungsmanagement einzunehmen.

(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Der vorliegende Universitätslehrgang wendet sich insbesondere an Personen aus dem breiten Berufs- und Tätigkeitsfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Aufgrund der sehr großen Ausdifferenzierung des Berufs- und Tätigkeitsfeldes reichen die Zielgruppen von pädagogisch Planenden, TrainerInnen, BildungsberaterInnen, BildungsmanagerInnen, BibliothekarInnen, PersonalentwicklerInnen aus Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bis hin zu Personen, die z.B. in Fachhochschulen oder Abendschulen im Bereich der Bildung und Programmplanung von Erwachsenen tätig sind. Darüber hinaus richtet sich der Lehrgang auch an Personen aus den Bereichen der Sozial- und Geisteswissenschaften, den Sportwissenschaften und der Gesundheitsförderung. Die BewerberInnen sollen dabei über einschlägige Praxiserfahrung im Tätigkeitsfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung verfügen. Denn das Ziel des Universitätslehrganges ist es, das berufliche Handeln theoriegeleitet und forschungsorientiert reflektieren und begründen zu können.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education) sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

- a. Abschluss eines Studiums (Bachelor-, Master-, oder Diplomstudium) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen tertiären Bildungseinrichtung sowie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung im Umfang von 1.200 Stunden oder der Abschluss eines anderen gleichwertigen Studiums bzw. eines Universitätslehrganges an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung im Umfang von 1.200 Stunden oder eine gleichwertige Qualifikation sowie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung im Umfang von 1.200 Stunden und der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Auftrag des Rektorats.
- b. Insoweit kein Studienabschluss vorliegt, sind folgende Voraussetzungen für die Zulassung erforderlich:
 - a) Nachweis über die allgemeine Universitätsreife (gem. UG § 64 Abs. 1) und
 - b) Nachweis über eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung im Umfang von 2.000 Stunden in verantwortlicher Position und
 - c) Abschluss einer Berufsausbildung oder
 - d) Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule.
- c. Sofern keine allgemeine Universitätsreife vorliegt, ist eine Ergänzungsprüfung abzulegen. Diese entspricht dem Niveau einer Studienberechtigungsprüfung für das Studium Pädagogik.
- d. Den Bewerbungsunterlagen sind ein Lebenslauf sowie ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätslehrgang Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education) und die angestrebten Ziele ausführt, anzuschließen.
- e. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung der ZulassungswerberInnen entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Auftrag des Rektorats.

(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren

Zum Universitätslehrgang Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education) können maximal 27 TeilnehmerInnen zugelassen werden. Die Zahl der Studienplätze ist somit

beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätslehrganges festgelegt.

Wird die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in den Universitätslehrgang nach folgenden Kriterien:

1. Erfüllung der in Abs. 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen
2. Bewertung des Motivationsschreibens
3. Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 ECTS-Stunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang mit einem Arbeitsaufwand von 90 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 5 Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modultitel/Prüfungsfächer	ECTS
Modul A: Schlüsselfragen der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung	14
Modul B: Zielgruppen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	14
Modul C: Lernen und Lehren in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	14
Modul D: Steuerung und Organisation in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	14
Modul E: Mastermodul	11
Masterarbeit	20
Masterprüfung	3

(3) Akademischer Grad der Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges

An die AbsolventInnen des Universitätslehrganges wird der akademische Grad „Master of Advanced Studies“, abgekürzt „MAS“, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- b. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- c. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrganges entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Alle genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Der fünfsemestrige Universitätslehrgang Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education) umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Universitätslehrgang ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.	Sem.
Modul A	Schlüsselfragen der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung		14	5	1
A.1	Aktuelle Entwicklungen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Kontext von Transitionsprozessen	VU	7	3	1
A.2	Methoden und Methodologie der empirischen Sozialforschung	VU	3	1	1
A.3	Studienzirkel zu Schlüsselfragen der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung	AG	4	1	1
Modul B	Zielgruppen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		14	5	2
B.1	Theoretische Ansätze und Bildungskonzepte im erwachsenenpädagogischen Handlungsfeld	VU	7	3	2
B.2	Zielgruppen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	VU	3	1	2
B.3	Studienzirkel zu Zielgruppen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	AG	4	1	2
Modul C	Lernen und Lehren in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		14	5	3
C.1	Didaktische Grundlagen und Konzepte der aktuellen Lehr- und Lernforschung	VU	7	3	3
C.2	Neue Lernkulturen – neue Lernwelten	VU	3	1	3
C.3	Studienzirkel zu Lernen und Lehren in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	AG	4	1	3
Modul D	Steuerung und Organisation in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		14	5	4
D.1	Organisation und Steuerung im Mehrebenensystem der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	VU	7	3	4
D.2	Bildungsmanagement und Qualitätssicherung	VU	3	1	4
D.3	Studienzirkel zu Steuerung und Organisation in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	AG	4	1	4
Modul E	Mastermodul		11	5,5	5
E.1	Vorbereitungsarbeiten für das Kolloquium	UE	4	2	5
E.2	Kolloquium zur Masterarbeit	AG	5	2,5	5
E.3	Wissenschaftliches Arbeiten	VU	2	1	2
	Masterarbeit		20		5
	Masterprüfung		3		5
SUMME			90	25,5	

(2) Masterarbeit

- a. Im Rahmen des Universitätslehrganges ist eine Masterarbeit, im Umfang von 200.000 Zeichen inklusive Leerzeichen, dies umfasst zirka 80 Seiten, zu verfassen (§ 81 Abs. 1 UG und § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im fünften Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module/Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen: Modul A bis Modul D
- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätslehrgang Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education) wird in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbst-gesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den TeilnehmerInnen erwartet.

Das didaktische Konzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und Wissenstransfers vor, die zu einem effizienten und effektiven Lernfortschritt und Lernerfolg beitragen sollen. Zur Erreichung der Bildungsziele werden unterschiedliche Formen des Lernens angewendet, dazu zählen begleitete Blended Learning-Aufgaben und begleitete Studienzirkel.

Blended Learning wird in Form von Moodle-unterstützten Lernformaten eingesetzt und dient der Bearbeitung von vertiefenden Fragestellungen zu ausgewählten Modulinhalten. Diese Form des selbstorganisierten Lernens ergänzt die Präsenzphasen und Studienzirkel und dient vor allem einer vertieften Auseinandersetzung mit den Inhalten der jeweiligen Module. Somit erstreckt sich diese Form des Selbststudiums über die Lehrveranstaltungen bis hin zu den Studienzirkeln (Präsenzphasen) und stellt vor allem den Umgang mit neuen Medien und die digitalen Kompetenzen nochmals zentral in den Mittelpunkt. Der Umgang mit digitalen Medien ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe an Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Aufgaben müssen bei der jeweiligen/den jeweiligen Blended Learning-BetreuerInnen abgegeben werden, dies geschieht über den Upload auf der Plattform Moodle. Darüber hinaus werden durch den Einsatz der verschiedenen Lern- und Lehrmethoden zeitgleich unterschiedliche Formen von Informations- und Kommunikationstechnologien erprobt. In den Lehrgangmodulen von A bis D wird jeweils ein Arbeitsaufwand von 100 Echtstunden (4 ECTS-Anrechnungspunkten) von den Studierenden mittels Blended Learnings erbracht.

Die als Kleingruppen organisierten Studienzirkel finden zur Hälfte integriert in den Präsenzphasen statt, in dieser Zeit werden einerseits die Fragestellungen durch die Vortragenden ausgegeben, andererseits werden die von den Studierenden erarbeiteten Ergebnisse präsentiert, diskutiert und reflektiert. Die restlichen Unterrichtseinheiten dienen der Erarbeitung der Fragestellungen und werden von den

Kleingruppen selbst organisiert. Die Studienzirkel dienen somit der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und Fragestellungen. Alle Mitglieder sind gleichermaßen für den Zirkel und dessen Ergebnis verantwortlich. Die Gruppe wird von einer Person organisiert und moderiert.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Alle Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätslehrganges positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als PrüferInnen die UniversitätslehrerInnen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (max. 25 Minuten) und (b) das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist (max. 20 Minuten).

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der/des Studierenden an die wissenschaftliche Leiterin/den wissenschaftlichen Leiter (gem. § 78 Abs. 1 UG i.V.m. § 5 Abs. 5 Satzungsteil Universitätslehrgänge).

(5) Gesamtbeurteilung

Bei Masterprüfungen ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Fächer positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(6) Modulnote

Die Note eines Moduls ergibt sich aus den Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind. Die Modulnote ist zu ermitteln, indem

- a) die Note jeder dem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
- b) die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,

- c) das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
- d) das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
- e) Eine positive Note des Moduls kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung im Modul positiv beurteilt wurde.
- f) Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.

§ 6 Lehrgangsorganisation

(1) Lehrgangsleitung

Wissenschaftliche Leitung

Es ist eine wissenschaftliche Leitung zu bestellen. Die Leiterin/Der Leiter muss entweder die Habilitation nach den Bestimmungen des UG aufweisen oder über gleichwertige wissenschaftliche Qualifikationen verfügen (§ 5 Abs. 1 Satzungsteil Universitätslehrgänge).

Der wissenschaftlichen Leiterin/Dem wissenschaftlichen Leiter obliegen für den Bereich des Universitätslehrganges Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education) folgende Aufgaben (§ 5 Abs. 2 Satzungsteil Universitätslehrgänge):

- a) wissenschaftliche Leitung,
- b) Aufgaben des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs,
- c) diesbezügliche organisatorische und studienrechtliche Verwaltungsaufgaben hinsichtlich der Durchführung der Angelegenheiten gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen des UG und des Satzungssteiles Studienrechtliche Bestimmungen. Die Beauftragung umfasst auch die Anerkennung von Prüfungen in sinngemäßer Anwendung des § 78 UG i.V.m. § 36 des Satzungssteils Studienrechtliche Bestimmungen (§ 5 Abs. 5 Satzungsteil Universitätslehrgänge).

Wirtschaftliche und organisatorische Leitung

Die Erledigung weiterer Verwaltungsaufgaben und die kaufmännische Abwicklung des Universitätslehrganges werden von UNI for LIFE wahrgenommen (§ 5 Abs. 3 Satzungsteil Universitätslehrgänge).

Wissenschaftlicher Beirat

Für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education) ist ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. Dem Beirat gehören mindestens fünf in- oder ausländische FachexpertInnen an. Der Beirat ist ehrenamtlich tätig. Er berät die wissenschaftliche Leitung in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten und überwacht die wissenschaftliche Qualität und Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen sowie die Evaluation des Universitätslehrganges. Des Weiteren kann der Beirat die wissenschaftliche Leitung zum Zulassungs- und Auswahlverfahren der ZulassungswerberInnen unterstützen.

(2) Lehrgangskosten

Die Kosten des Universitätslehrganges setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag und Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätslehrgang nicht stattfinden.

Der Lehrgangsbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Lehrgangsleitung kann eine Änderung des Lehrgangsbeitrages aufgrund sinkender oder steigender TeilnehmerInnenzahlen vorschlagen. Der Lehrgangsbeitrag ist vom Rektorat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen (§ 91 Abs. 7 UG).

Die TeilnehmerInnen dieses Universitätslehrganges sind außerordentliche Studierende. Soweit sie ausschließlich zum Universitätslehrgang zugelassen sind, haben sie nur den Lehrgangsbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten. Die Bestimmungen über den Lehrgangsbeitrag gelten sinngemäß auch für die Kosten einzelner Module bzw. Lehrveranstaltungen. Diese sind gesondert festzusetzen.

(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gelten die Bestimmungen gemäß § 4 Satzungsteil Universitätslehrgänge.

§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Schlüsselfragen der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	<p>A.1 Aktuelle Entwicklungen in der Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsforschung im Kontext von Transitionsprozessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung, Konstituierung und Standortbestimmung der Lehrgangsguppe • Schlüsselfragen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung • Professionalität und Professionalisierung des Handlungsfeldes und der Wissenschaftsdisziplin • Historische und aktuelle Zugänge zum Theorie- und Praxisfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung • Aktuelle Entwicklungen/Problemfelder/Trends in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Kontext des gesellschaftlichen Wandels • Internationale Dimensionen und globale Entwicklungen und deren Einfluss auf die Erwachsenenbildung/Weiterbildung <p>A.2 Methoden und Methodologie der empirischen Sozialforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandbestimmung • Methodologische Grundfragen • Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung • Qualitätskriterien und Ethik in der Forschung
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>A.1</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Lehrgangsguppe arbeitsfähig zu sein; • die eigene Lernbiographie in Bezug zu den Lehrgangsinhalten zu setzen; • Zugänge zur Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung zu finden, und zwar anhand von aktuellen Entwicklungen, Problemen und Trends; • Erwachsenenbildung/Weiterbildung in einen historischen, internationalen und professionellen Kontext zu setzen. <p>A.2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung auf die Praxis anzuwenden; • die Werkzeuge des wissenschaftlichen Arbeitens einzusetzen; • Problemstellungen durch wissenschaftlich-systematisches Vorgehen zu bearbeiten; • die wichtigsten quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung anzuwenden. • die Bedeutung von Qualitätskriterien und ethischen Fragestellungen in der Forschung zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Studienzirkel und Blended Learning (§ 4 Abs. 3)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Lehrgang

Modul B	Zielgruppen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	<p>B.1 Theoretische Ansätze und Bildungskonzepte im erwachsenenpädagogischen Handlungsfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrifflichkeiten, Definitionen und aktuelle Konzepte (Bildung, Information, Wissen, Qualifikation, Lernen, Kompetenz, Guidance) • Inhaltsbereiche der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Basisbildung, Lebensweltorientierung, Arbeit, Beruf und Bildung, Weiterbildung und Politik, Weiterbildung und Kultur etc.) • Theoretische Ansätze (Biographie-theoretische Ansätze, Ansätze einer neuen kritischen Theorie, bildungstheoretische Ansätze, konstruktivistische Ansätze etc.) • Gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf veränderte Anforderungen an Erwachsenenbildung/Weiterbildung • Rahmenbedingungen der Weiterbildungspolitik (gesellschaftspolitische, rechtliche und ökonomische Entwicklungen) <p>B.2 Zielgruppen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppen und Handlungsfelder (AdressatInnen und TeilnehmerInnen, Interkulturalität, Gender, Generationen, Inklusion etc.) • AdressatInnen- und TeilnehmerInnenorientierung sowie deren Erforschung • Lernende Region (Schnittstellenarbeit) • Beteiligungsregulation in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung • Weiterbildung in regionaler Differenzierung
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>B.1</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen systematischen Zugang zum Feld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu finden; • aktuelle Definitionen, Konzepte und Begrifflichkeiten zu unterscheiden/zu erläutern und zu diskutieren; • die gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen für Erwachsenenbildung/Weiterbildung (z.B. politische, soziale, rechtliche und ökonomische Entwicklungen) zu identifizieren. <p>B.2</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle pädagogische Handlungsfelder und Zielgruppen zu beschreiben; • Entwicklungen von pädagogischen Handlungsfeldern und Zielgruppen zu erkennen, analysieren und bearbeitbar zu machen (Lernende Region etc.); • aktuelle Trends, arbeitsmarktpolitische und gesellschaftspolitische Veränderungen in den Kontext bestehender Definitionen von Zielgruppen und Handlungsfelder zu setzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Studienzirkel und Blended Learning (§ 4 Abs. 3)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Lehrgang

Modul C	Lernen und Lehren in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	<p>C.1 Didaktische Grundlagen und Konzepte der aktuellen Lehr- und Lernforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Konzepte der Lehr- und Lernforschung • Didaktik der Erwachsenenbildung – Weiterbildung als offenes Projekt • Didaktische Grundlagen und Prinzipien sowie aktuelle didaktische Modelle und Konzepte der Erwachsenenbildung/Weiterbildung • Didaktische Handlungsebenen • Pädagogische Lerntheorien und -konzepte • Guidance (Konzepte der Bildungsinformation, -beratung und -orientierung) • Curriculums-Entwicklung und Evaluation sowie deren Erforschung <p>C.2 Neue Lernkulturen – neue Lernwelten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Lehr- und Lernmethoden, neue Lernwelten und Lernkulturen • Kompetenzansatz – Kompetenzfeststellung – Kompetenzbilanzierung • Mediengestützte Lehr- und Lernmethoden/Trainingsansätze • Digitale Lernkonzepte
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>C.1</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Konzepte der Lehr- und Lernforschung zu beschreiben/anzuwenden; • aktuelle Konzepte und Kenntnisse zu didaktischem Handeln zu beschreiben und anzuwenden (Vermittlung zwischen Thema und Lernenden, Wechselwirkung zwischen inhaltlichen und methodisch/medialen Aspekten); • Konzepte der Bildungsinformation, -beratung, und -orientierung zu beschreiben; • ihre eigene berufliche Situation anhand der erarbeiteten Inhalte zu reflektieren. <p>C.2</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Lernwelten und Lernkulturen zu beschreiben; • neue Erkenntnisse und Fragen aus dem Bereich des Lernens und Lehrens zu diskutieren; • die Wirksamkeit von Lehr- und Lernprozessen zu verstehen und dementsprechend im pädagogischen Alltag zu berücksichtigen; • aktuelle Konzepte der Kompetenzfeststellung zu beschreiben; • Kenntnisse und Fähigkeiten über neue (digitale) Lehr- und Lernformen im pädagogischen Alltag zu integrieren und einen reflexiven Umgang damit zu pflegen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Studienzirkel und Blended Learning (§ 4 Abs. 3)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Lehrgang

Modul D	Steuerung und Organisation in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	<p>D.1 Organisation und Steuerung im Mehrebenensystem der Erwachsenenbildung/Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung und Governance (Differenzierungslinien, Ansätze und Konzepte, Instrumente) • Transnationale und internationale Dimension der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Europäisierung, Globalisierung, Entwicklungen, AkteurInnen etc.) • Organisation und Supportstrukturen (Finanzierung, Förderungen, rechtliche Grundlagen, Monitoring etc.) • Wissensmanagement in der Weiterbildung (Netzwerke, Kooperationen) <p>D.2 Bildungsmanagement und Qualitätssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsmanagement und Programmplanung, Programmorganisation sowie deren Erforschung • Markt- und teilnehmerorientierte Angebotsgestaltung • Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, D.1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zwischen Steuerung und Governance anhand von Konzepten und Instrumenten zu begründen; • Zusammenhänge von Steuerung, Governance und der Organisation von Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu erkennen und zu benennen; • aktuelle wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entwicklungen hinsichtlich Organisation und Management von Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu analysieren und zu reflektieren. <p>D.2</p> <ul style="list-style-type: none"> • das eigene Programmplanungshandeln theoriegeleitet und zielorientiert zu gestalten; • Forschungsfragen im Bereich der Programmplanung, der Angebotsgestaltung und der Qualitätssicherung zu generieren und diese forschungsgelenkt umzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Studienzirkel und Blended Learning (§ 4 Abs. 3)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Lehrgang

Modul E	Mastermodul
ECTS-Anrechnungspunkte	11
Inhalte	<p>E.1 Vorbereitungsarbeiten für das Kolloquium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategien, Konzepte und Umsetzungsmodi des qualitativen und quantitativen Forschens in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung (Triangulation, komparatistische Forschung, historische Zugänge, partizipative Forschung etc.) • Qualitätskriterien quantitativer und qualitativer Studien • Forschung und Ethik <p>E.2 Kolloquium zur Masterarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Darstellung des Vorhabens zur Masterarbeit • Diskussion des eigenen Vorhabens • Kollegiale Beratung und Supervision • Präsentationsstrategien • Forschungskulturen im Handlungs- und Wissenschaftsfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung <p>E.3 Wissenschaftliches Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens • Formale Gestaltung von wissenschaftlichen Texten • Thema/wissenschaftliche Fragestellung formulieren, eingrenzen und strukturieren • Systematischer Umgang mit Fachliteratur (Literatur- und Internetrecherche)
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>E.1</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Fragestellungen in Bezug auf die Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu formulieren und ein Konzept zur theoriegestützten Behandlung wissenschaftlicher Problemstellungen zu erstellen; • professionell und qualitätsgesichert mit Fachliteratur umzugehen. <p>E.2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachtexte zu verfassen, zu argumentieren und zu präsentieren; • ethische Fragen und Wissenschaft und Forschung im Kontext der eigenen Tätigkeit zu reflektieren; • eine Masterarbeit gemäß den wissenschaftlichen Standards des Universitätslehrganges zu verfassen. <p>E.3</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren sowie empirische Forschungsvorhaben zu planen; • die Vorzüge und Nachteile von spezifischen Forschungsmethoden einzuschätzen; • themenbezogene Literatur zu recherchieren sowie mit einschlägiger Fachliteratur umzugehen und diese kritisch zu beurteilen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Diskussionen, Studienzirkel und Blended Learning (§ 4 Abs. 3)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Lehrgang

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
1		14
A.1	Aktuelle Entwicklungen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Kontext von Transitionsprozessen	7
A.2	Methoden und Methodologie der empirischen Sozialforschung	3
A.3	Studienzirkel zu Schlüsselfragen der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung	4
2		16
B.1	Theoretische Ansätze und Bildungskonzepte im erwachsenenpädagogischen Handlungsfeld	7
B.2	Zielgruppen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	3
B.3	Studienzirkel zu Zielgruppen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	4
E.3	Wissenschaftliches Arbeiten	2
3		14
C.1	Didaktische Grundlagen und Konzepte der aktuellen Lehr- und Lernforschung	7
C.2	Neue Lernkulturen – neue Lernwelten	3
C.3	Studienzirkel zu Lernen und Lehren in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	4
4		14
D.1	Organisation und Steuerung im Mehrebenensystem der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	7
D.2	Bildungsmanagement und Qualitätssicherung	3
D.3	Studienzirkel zu Steuerung und Organisation in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	4
5		32
E.1	Vorbereitungsarbeiten für das Kolloquium	4
E.2	Kolloquium zur Masterarbeit	5
	Masterarbeit	20
	Masterprüfung	3